

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Tempo 30-Zone Sürth-Süd II (Alte Kirchgasse)
Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	30.11.2009	☐	☐	☐		☐	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beauftragt die Verwaltung in Köln-Sürth, im Gebiet innerhalb Sürther Hauptstraße und Leinpfad, einschließlich Fronhofstraße und der Straße Auf dem Hügel, eine Tempo 30–Zone einzurichten und die Alte Kirchgasse für Radfahrer in Gegenrichtung zu öffnen.

Alternative:

Es gibt keine Alternative.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ Nein	☒ ja, Kosten der Maßnahme 2.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses % €	☒ nein ☐ ja €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Das aufgeführte Gebiet befindet sich an nächster Stelle der Prioritätenliste für Tempo 30-Zonen im Stadtbezirk Rodenkirchen. Es handelt sich überwiegend um ein Wohngebiet, in dem sich auch das Jugendhaus Sürth mit dem Verein zur Förderung und Betreuung spastisch gelähmter und körperlich behinderter Kinder e. V. befindet. Daneben sind der Turnverein Sürth 05 e. V. und der Verein miteinander leben e. V. (Verein zur Integration körper- und mehrfach behinderter Menschen) ansässig. Über die Fronhofstraße wird zudem der Marktplatz, der vorwiegend als Parkfläche genutzt wird, erschlossen. Die Straßen innerhalb des Gebietes weisen ein weitgehend einheitliches Erscheinungsbild auf.

Die Abgrenzung der Tempo 30-Zone erfolgt durch Beschilderung mit Zeichen 274.1-50 Straßenverkehrsordnung (StVO) und 274.2-50 StVO. Im Zuge der Einrichtung der Zone wird zudem die vorhandene Beschilderung überprüft und ggf. geändert. Hierunter fällt unter anderem die Entfernung nicht mehr erforderlicher Verkehrszeichen.

Weitere Maßnahmen sind in dem aus verkehrlicher Sicht unauffälligen Gebiet nicht erforderlich.

Im Rahmen der Planungen zur Tempo 30-Zone Sürth II (Alte Kirchgasse) wurden auch die Einbahnstraßen hinsichtlich einer möglichen Freigabe für Radfahrer in Gegenrichtung überprüft. Die Überprüfung hat ergeben, dass die Alte Kirchgasse mit einer niveaugleichen Straßenbreite von über 5,50 m ausreichend breit ist, um Radfahrern das verkehrssichere Befahren in beide Fahrrichtungen zu ermöglichen.

Eine Freigabe für Radfahrer in Gegenrichtung in der Straße Auf dem Hügel ist aufgrund des Parkverhaltens und den daraus resultierenden Restfahrbahnbreiten, unter Abwägung von Verkehrssicherheitsaspekten, nicht möglich.

Vor Einrichtung der Tempo 30-Zone werden die betroffenen Anwohner des Quartiers durch Faltbroschüren und Pressemitteilung über Sinn und Zweck der neuen Regelung informiert.

Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich auf ca. 2.000 €. Die Finanzierung erfolgt über die Finanzposition 6601.572.2100.4.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1